Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27



Lauterach, am 19.02.2024

Hoheneggerstraße/Antoniusstraße Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

## Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

- 1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, werden wegen Bauarbeiten die Gemeindestraßen
  - Hoheneggerstraße, von HNr. 21 (Gst Nr. 474) bis zur Einmündung in die Antoniusstraße
  - Antoniusstraße, von der Herrengutgasse bis südlich der Zufahrt zu HNr. 17a (Gst 431/2) im Zeitraum von **26.02.2024 bis 19.04.2024** für den gesamten Verkehr, soweit möglich ausgenommen Anrainer, gesperrt.
- 2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" soweit möglich mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer" und nach § 52 Z 14b StVO 1960 "Verbot für Fußgänger" mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer" auf zu stellen:
  - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
- 3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
- 4. Der Geh- und Radweg Antoniusstraße-Wolfurterstraße wird für max. 3 Tage im oben genannten Zeitraum für die Zu- und Abfahrt der Antoniusstraße außer Kraft gesetzt. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind in diesen Zeiten abzudecken.
- 5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen bzw. wieder sichtbar zu machen.



## Ergeht an:

- Strabag AG, Hoch- und Verkehrswegebau, Unternehmensbereich 3D Österreich, Direktion AF Tirol/Vorarlberg, Messestraße 11, A-6850 Dornbirn - per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
- 2. Sekretariat Abt. V, im Hause per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
- 3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
- 4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz per Mail
- 5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach per Mail
- 6. Gemeindebauhof per Mail
- 7. RFL, 6800 Feldkirch per Mail